



Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat den Plan des Landes Baden-Württemberg zum

Ausbau des Leimbach-Unterlauf (Maßnahme 4)
Kirchheimer Mühle Heidelberg bis zum HRB-Nußloch
km 14+742 bis km 21+270 (Maßnahme 4)

mit Beschluss vom 09.09.2025 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

- im Rathaus der Stadt Heidelberg in 69117 Heidelberg, Kornmarkt 1
- im Rathaus der Stadt Leimen in 69181 Leimen, Rathausstr. 8
- im Rathaus der Gemeinde Nußloch in 69226 Nußloch, Sinsheimer Str. 19
- im Rathaus der Gemeinde Sandhausen in 69207 Sandhausen, Bahnhofstr. 10
- im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in 69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 40

in der Zeit vom 05.11.2025 bis einschließlich 18.11.2025

während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die im Planfeststellungsbeschluss enthaltene Rechtsmittelbelehrung gilt entsprechend.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis unter www.rhein-neckar-kreis.de bei den Bekanntmachungen des Wasserrechtsamtes sowie auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Heidelberg, den 13.10.2025

Rhein – Neckar – Kreis

L a n d r a t s a m t

- Wasserrechtsamt -